

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin: Montag, 13.08.2018

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:12 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Maik Faasch

Mitglieder

Frau Renate Bruhn

Herr Ralf Grote

Frau Heidrun Lange

Herr Wilfried Scharnweber

Herr Sven Schiffner

Frau Marlis Scholz

Herr Thomas Winter

Verwaltung

Herr Holger Janke

Frau Kristine Lenschow

Gäste

Herr Michael Prochnow

Abwesend

Mitglieder

Herr Thomas Pagels

Gäste

Herr Dr. Udo Brockmann

Herr Lars Prahler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde

- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 04.06.2018
- 5 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung und zu einer überplanmäßigen Auszahlung auf dem Produktsachkonto 54301.09600000-164 für den gemeinsamen Ausbau des Knotenpunktes Jahnstraße/Rehnaer Straße mit dem Straßenbauamt Schwerin
Vorlage: VO/12SV/2018-982
- 6 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2018 der Stadt Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2018-985
- 7 Künftige Ausstattung und Wartung der EDV an den städtischen Schulen
Vorlage: VO/12SV/2018-986
- 8 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2018-987
- 9 Erfahrungsbericht zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses auf Basis einer Genehmigung nach § 42 b Kommunalverfassung M-V sowie Antrag an das Ministerium für Inneres und Europa auf weitere befristete Genehmigung einer Ausnahme zur Bildung und zur Besetzung des RPA
Vorlage: VO/12SV/2018-988
- 10 Umsetzung der Anordnung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung der Stadt Grevesmühlen für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: VO/12SV/2018-989
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 11, Flur 1, Gem. Hamberge
Vorlage: VO/12SV/2018-981
- 13 Erwerb Flurstück 37, Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2018-991
- 14 Verkauf der Flurstücke 280/3 und 126/26 sowie einer Teilfläche des Flurstücks 291/3, Flur 10, Gemarkung Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2018-994
- 15 Information und Beratung zu Mietschulden in zwei städtischen Mietobjekten
Vorlage: VO/12SV/2018-995
- 16 Kaufantrag Gemarkung Grevesmühlen, Flur 16, Flst. 131/64 (Tfl.)
Vorlage: VO/12SV/2018-996
- 17 Informationen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Faasch, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 8 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend.

zu 2 Einwohnerfragestunde

- keine Anfragen -

zu 3 Bestätigung der Tagesordnung

Zu TOP 15 wird die in der Vorlage angekündigte Übersicht und ein Schreiben von Herrn Wehr ausgereicht. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 04.06.2018

Die Sitzungsniederschrift vom 04.06.2018 wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 5 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung und zu einer überplanmäßigen Auszahlung auf dem Produktsachkonto 54301.09600000-164 für den gemeinsamen Ausbau des Knotenpunktes Jahnstraße/Rehnaer Straße mit dem Straßenbauamt Schwerin Vorlage: VO/12SV/2018-982

Herr Janke erläutert den Sachverhalt, er weist auf die laufende Baumaßnahme der Deutschen Bahn und die Sperrung der Bahngleise hin. Dieses zeitliche Fenster soll zur Umsetzung der Baumaßnahme genutzt werden. Auf Nachfrage erläutert er, dass die Mittel für den Fliederweg ohne Bedenken zur Deckung genommen werden können, da für den ländlichen Wegebau für dieses Jahr keine Förderung mehr in Aussicht gestellt ist und die geplanten Mittel somit frei wären. Für 2019 müsste der Fliederweg dann neu eingeplant werden.

Sachverhalt:

Durch das Straßenbauamt Schwerin wurde festgelegt, dass die Maßnahme „Ausbau des Knotenpunktes Jahnstraße/Rehnaer Straße“ vorzeitig im Jahr 2018 durchgeführt wird. Hin-

tergrund dieser Entscheidung ist die derzeitig laufende Baumaßnahme der Deutschen Bahn AG. Es werden die technischen Anlagen und Gleise u.a. im Bereich Bahnübergang Rehnaer Straße durchgeführt. Für den Verkehr der L 02 und die Anbindung der L 02 an angrenzende Stadtstraßen ist im Bereich Knotenpunkt Jahnstraße/Rehnaer Straße ebenfalls ein Umbau erforderlich. Dieser ist im Zuge der Sperrung der Bahngleise umzusetzen.

Das Straßenbauamt und die Stadt Grevesmühlen bauen die Maßnahme gemeinsam. Auf Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes M-V sowie der Ortsdurchfahrtsrichtlinie wurde beiliegende Vereinbarung zur Kostenteilung erarbeitet. Aus ihr leiten sich, für die in Last der Stadt liegenden Bauteile (Gehweg) und Umlagen, Kosten in Höhe von ca. 100.000,- € ab.

Baukosten	Titel 00	16.792,58 €
	Titel 06	73.842,82 €
Verwaltungskosten	Umlage 10%	9.063,54 €
Gesamt:		99.698,94 €

Gemäß § 50 (2) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die im folgenden Haushaltsjahr fortgeführt werden, überplanmäßige Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Deckung im laufenden Haushaltsjahr nur durch Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung möglich wäre, die Deckung aber im Haushaltsfolgejahr gewährleistet ist. Auf dem Sachkonto stehen lediglich 20.000,- € als HH-Ansatz zur Verfügung, 80.000,- € sind bereits im Finanzplan 2019 dargestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 54101.09600000.174 Fliederweg. Sollte es in diesem Jahr noch zu einem Nachtragshaushalt kommen, sind die Mittel entsprechend umzuverteilen.

Gemäß § 6, Abs. 4, Nr. 11 der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen entscheidet bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen die Stadtvertretung ab der Wertgrenze von 50.000,- €.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung und zu einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 80.000,00 € für das Haushaltsjahr 2018 auf dem Produktsachkonto 54301.09600000-164 für den gemeinsamen Ausbau des Knotenpunktes Jahnstraße/Rehnaer Straße mit dem Straßenbauamt Schwerin.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 6	Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2018 der Stadt Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2018-985
-------------	--

Frau Lenschow erläutert die Informationsvorlage. Sie teilt mit, dass das Erstellen des vorliegenden Berichtes von der Kommunalverfassung vorgeschrieben ist. Derzeit liegen der Ergebnis- und der Finanzhaushalt im Plan. Bei der Gewerbesteuer gibt es momentan einen Mehrertrag, dieser ist aber noch nicht sicher. Aufgrund von Betriebsprüfungen kann es hier immer noch zu größeren Änderungen/Rückzahlungen kommen.

Sachverhalt: Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

zu 7	Künftige Ausstattung und Wartung der EDV an den städtischen Schulen Vorlage: VO/12SV/2018-986
-------------	--

Frau Lenschow erläutert, dass die Anforderungen an die EDV an den Schulen stetig steigen, es stellt sich die Frage wie dies zukünftig zu handeln ist. Die zwei Mitarbeiter der EDV-Abteilung können diesen Aufwand nicht bewältigen. Es werden zwei Vorschläge zur Diskussion unterbreitet, die Verwaltung tendiert zu Vorschlag zwei.

Es folgt eine rege Diskussion über Kooperation mit anderen Schulen, Qualitätskontrolle, Kostenvergleich, zusätzliche Arbeitsplätze oder Dienstleister und Ansprechpartner. Es wird angemerkt, wenn jetzt eine Entscheidung getroffen wird ist kein Kostenvergleich mehr möglich. Der Ausschussvorsitzende lässt über **Variante 1** abstimmen:

Ja- Stimmen: 1
Nein- Stimmen: 6
Enthaltungen: 1

Damit ist die Variante 1 angelehnt.

Es folgt die Abstimmung über Variante 2:

Sachverhalt:

Die Digitalisierung und Nutzung von digitalen Lernumgebungen, sowie ein dauerhafter Zugang zum Internet, wenn sie aus pädagogischer Sicht im Unterrichtsverlauf sinnvoll sind, spielen eine zunehmend stärker werdende Rolle im heutigen Unterricht.

Die Landesregierung M-V hat in ihrer „Digitalen Agenda für M-V“ das Ziel aufgestellt, die Medienbildung zu stärken und die schulische Ausstattung zu fördern. Ab dem Schuljahr 2019/2020 soll das Unterrichtsfach „Informatik und Medienbildung“ ab der 5 Klasse als eigenständiges Fach unterrichtet werden.

Die zunehmende Bedeutung der EDV-Ausstattung an den Schulen ist damit nicht nur auf die Anzahl der Arbeitsplätze (Lehrkräfte und Verwaltung) begrenzt, sondern wirkt sich auch auf den Datenschutz und die Datensicherheit aus.

Die bereitgestellte Technik, wie z.B. Laptops, Beamer, interaktive Tafeln oder Drucker benötigt eine laufende Wartung. Im Fehlerfall ist eine kurzfristige Behebung notwendig, um die Auswirkungen auf den Unterricht so gering wie möglich zu halten. Die Komplexität der Schul-EDV ist zunehmend mit der Verwaltungs-EDV zu vergleichen und auch dort soll ein Standard, der den Anforderungen der Schulen genüge tut, erreicht werden.

Aufgrund der Änderungen der Anforderungen an die EDV in den Schulen in den letzten Jahren, kann dieser gewünschte Standard nach jetzigem Stand sowohl personell als auch mit dem bestehenden Dienstleistungsvertrag nicht mehr gehalten werden. Der Dienstleistungsvertrag beinhaltete lediglich die Sicherstellung der Lauffähigkeit der vorhandenen EDV-Ausstattung. Datenschutz und Sicherheit oder gar Unterstützungsleistungen bei der Weiterentwicklung der EDV waren nicht Bestandteil des Vertrages.

Um neue Möglichkeiten wie Service-Levels oder die Entwicklung eines Medienplanes anbieten und den neuen Anforderungen gerecht werden zu können, wurde der bestehende Dienstleistungsvertrag zum 31.08.2018 gekündigt.

Der Umfang der derzeitigen Ausstattung an den Schulen verdeutlicht bereits jetzt die Bedeutung der Digitalisierung.

Grundschule „Fritz Reuter“: 10 Arbeitsplätze (Laptops, PCs) und ein Computerkabinett mit 1 Multipoint-Server und 16 Schüler-Arbeitsplätzen (Zero-Clients).

Grundschule „Am Ploggensee“: 6 Arbeitsplätze (Laptops, PCs) und ein Computerkabinett mit 1 Multipoint-Server und 16 Schüler-Arbeitsplätzen (Zero-Clients).

Regionale Schule „Am Wasserturm“: 12 Arbeitsplätze (Laptops, PCs), 2 Computerkabinette mit insgesamt 2 Lehrer-Arbeitsplätzen und 45 Schüler-Arbeitsplätzen, 1 Server

Produktives Lernen: 1 Lehrerarbeitsplatz (Laptop) und 10 Schüler-Arbeitsplätze

Insgesamt sind 89 Systeme zzgl. 32 Schüler-Zero-Clients zu betreuen. Hinzu kommen noch diverse Drucker, Beamer und interaktive Tafeln.

Zum Vergleich: Im Rathaus (ohne Bibliothek, Bauhof, Museum, Archiv) sind „nur“ 11 normale Arbeitsplätze (Laptops, PCs), 19 Server und 68 Arbeitsplätze als ThinClients vorhanden.

Anmerkung: Zero- und ThinClients haben einen geringeren Wartungsaufwand, da die eigentliche Bereitstellung der Arbeitsumgebung auf einem Server stattfindet.

Derzeitig fehlt es an den Schulen noch an geeigneten Sicherheitsmaßnahmen für Datenschutz und Datensicherheit, wie z.B. Backup, Firewall, Netztrennung.

Zudem ist von einer deutlichen Steigerung der Anzahl vorhandener EDV-Systeme auszugehen. Hier seien insbesondere interaktive Tafeln und WLAN-Hotspots erwähnt.

Ein grober Plan für die Umsetzung der Schul-IT ist in der Anlage 1 enthalten. Dieser soll verdeutlichen, wie komplex das Thema bereits jetzt ist und welche Ziele es mittelfristig zu bewältigen gilt.

Für zukünftige Haushaltsplanungen, Investitionen und die Beantragung von Fördergeldern ist für jede Schule die Erstellung eines Medienentwicklungsplanes notwendig, welcher den derzeitigen Stand berücksichtigt und die zukünftigen Anforderungen an die EDV-Ausstattung verdeutlichen soll. Dies kann nur in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule sowie einem Dienstleister, der die technischen Möglichkeiten kennt, geschehen (siehe hierzu Anlage 2).

Um als Schulträger auch künftig der Verpflichtung zur Ausstattung mit den benötigten EDV-Systemen und deren Wartung nachzukommen, sind 2 Varianten in Betracht zu ziehen:

Variante 1:

Zur kurzfristigen Steigerung des Datenschutzes und der Datensicherheit werden an jeder Schule Investitionen in Firewall und Server getätigt (HH 2018/2019). An den beiden Grundschulen wäre jeweils mit ca. 10.000€ und an der Regionalen Schule mit ca. 15.000€ inkl. MwSt zu rechnen. Die Investitionskosten würden in regelmäßigen Zeitabständen (i.d.R. 5 Jahre) anfallen. Hierbei ist zu betonen, dass es sich nicht um die Neuanschaffung oder den Ersatz von Arbeitsplätzen, interaktiven Tafeln, usw. oder die Ausstattung von Netzwerk oder WLAN in den Klassenräumen handelt.

Um zukünftig die Wartung und Pflege der vorhandenen und neuen Systeme, sowie einen Ansprechpartner bzw. Koordinator für einen Medienentwicklungsplan gewährleisten zu können, ist die Schaffung einer Planstelle im Stellenplan der Stadt Grevesmühlen notwendig. (Diese Stelle wäre dann auch anteilig für die Schule in Proseken zuständig). Daraus resultierend fallen alle personaltechnischen Kosten und Konsequenzen an (Sachkosten für den Arbeitsplatz, Sozialleistungen, Kranken- und Urlaubsvertretung). Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin würde sich Kompetenzen im Bereich der (pädagogischen) Schul-IT, welche von der Verwaltungs-IT abweicht, aneignen. Der/die Beschäftigte wäre für die Lauffähigkeit, Wartung und Pflege der Schul-IT zuständig und wäre Ansprechpartner für Dienstleister (z.B. Multifunktionsgeräte, Software, Schulinformationsportal), für Lehrkräfte im Fehlerfall und für die Entwicklung eines Medienentwicklungsplanes an den Schulen. Unterstützungs- und Beratungsleistungen durch weitere externe Dienstleister sind aber aufgrund der Komplexität und Vielfalt weiterhin zu erwarten.

Variante 2:

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat ein Kooperationsprojekt Schul-IT ins Leben gerufen und gefördert. In diesem Projekt soll es um die Ausarbeitung von Modell Medienentwicklungsplänen, Medienbildungsplänen, Handlungsleitfäden, Grund-IT-Ausstattungen an Schulen und Softwarebedarfe (Verwaltung u. Pädagogik) gehen. Neben diversen Kommunen, Datenschutzbeauftragten und dem Land selbst sind auch Dienstleister und der Zweckverband ego-mv in diesem Projekt vertreten. Die ersten Erkenntnisse aus dieser Projektgruppe sind, dass die Herausforderungen der Schul-IT aufgrund der Komplexität und

Vielzahl nur gemeinsam bewältigt werden können. Wie auch bei der Verwaltungs-IT kann dies nur durch Kooperationen und Konsolidierung erfolgen. Dies ergibt sich bereits aus den Anforderungen an das IT-Personal für die Schulen, welches durch einzelne Schulträger gar nicht zu bewerkstelligen wäre.

Der Zweckverband ego-mv nimmt hier, wie auch bei der Konsolidierung von Verwaltungs-IT, eine zentrale Rolle ein und tritt nicht nur als Koordinator und Vermittler sondern auch als Dienstleister auf. Allen Mitgliedern des Zweckverbandes ego-mv ist es möglich, sich aus Dienstleistungen des Verbandes vergabefrei zu bedienen. Diese Dienstleistungen wiederum werden dann durch andere Mitglieder des Verbandes erbracht.

In diesem Fall besteht die Möglichkeit, Leistungen der neu-itec GmbH, einer Tochtergesellschaft der Stadtwerke Neubrandenburg, in Anspruch zu nehmen. Die neu-itec GmbH arbeitet mit Vertretern der Landkreise Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald und Ludwigslust-Parchim sowie der Kommunalservice Mecklenburg AöR an einer gemeinsamen technischen Infrastrukturlösung für eine Schul-Cloud, welche eine gemeinsame Verwaltung und Speicherung von Daten und Software für alle Schulen der Landkreise vorsieht. Diese Lösung soll auch auf Grund- und Regionale Schulen ausgeweitet werden. 2017 wurde die Workshop-Reihe „Schule 2.0“ von den Neubrandenburger Stadtwerken ins Leben gerufen. Mit ca. 30 Teilnehmern - Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern von 10 Schulen - wurde die aktuelle Situation an den Schulen der Region diskutiert und Visionen für die Schule 2.0 entwickelt. Dabei erstreckt sich das Dienstleistungspotenzial nicht nur über die Beratung oder Wartung, sondern auch über die Bereitstellung der benötigten technischen Geräte über ein Mietmodell. (Leistungsumfang siehe Anlage 3).

Die Erfahrungen und das Potenzial der neu-itec GmbH soll allen Mitgliedern des ego-mv bei Bedarf angeboten werden. Weiterhin ist die neu-itec GmbH über die Stadtwerke Neubrandenburg im Kooperationsprojekt Schul-IT des Landes.

Eine Ersterfassung und ein vor-Ort-Gespräch an den Schulen mit der neu-itec GmbH, um überhaupt planen und ein Angebot erstellen zu können, hat bereits stattgefunden.

Zunächst wurde mit der kurzfristigen Bereitstellung von Server und Firewall zur Steigerung des Datenschutzes und Datensicherheit an jeder Schule kalkuliert. Die Sicherstellung des Betriebes hierfür erfolgt per Fernwartung. Der vor-Ort-Service wurde zunächst auf insgesamt 2 Tage im Monat festgelegt.

Die Miet- und Dienstleistungskosten belaufen sich auf ca. 6.100€ monatlich inkl. MwSt. Die monatlichen Kosten würden mit zunehmender Bereitstellung von Computerkabinetten, WLAN, Verwaltungsarbeitsplätzen oder interaktiven Tafeln sowie Cloud-Diensten steigen. Der altersbedingte Austausch der Computerkabinette steht z.B. bei der Regionalen Schule „Am Wasserturm“ mittelfristig an. Einmalige Investitionskosten für den Kauf würden entfallen. Weiterhin fallen einmalige Kosten i.H.v. ca. 15.000€ inkl. MwSt. für die Inbetriebnahme, Konfiguration und Abstimmung, sowie Wartungsübernahme der vorhandenen Geräte an (insgesamt für die 3 Schulen).

Auf dieser Grundlage soll über den Zweckverband ego-mv die neu-itec GmbH mit dem Komplett-Service der Schul-IT für die städtischen Schulen beauftragt werden.

Beschluss:

(löschen und überschreiben, wenn kein Beschluss gefasst)

Beschlussvorschlag:

1.

Die Stadtvertretung beschließt gemäß der im Sachverhalt erläuterten Variante 1 die kurzfristige Schaffung einer neuen Stelle im Stellenplan für die IT-Administration an den städtischen Schulen. Die Personal- und Investitionskosten werden in den Haushalt 2018/2019ff aufgenommen.

Oder

2.

Die Stadtvertretung beschließt gemäß der im Sachverhalt erläuterten Variante 2 über den Zweckverband ego-mv die neu-itec GmbH mit der Bereitstellung, Wartung- und Pflege der

Schul-IT zu beauftragen. Die Zukünftige IT-Ausstattung erfolgt anhand eines zu erstellenden Medienentwicklungsplanes für jede Schule. Benötigte Hard- und Software wird inkl. Pflege zukünftig gemietet. Die Kosten hierfür werden in den Haushalt 2018/2019ff aufgenommen. Der Abschluss der Dienstleistungsverträge erfolgt kurzfristig.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Variante 2.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6
Nein- Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

zu 8 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2018-987
--

Frau Lenschow erläutert, dass keine Maßnahmen aufgenommen wurden, die den Bürger noch mehr belasten. Folgende fünf neue Maßnahmen sind bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zu berücksichtigen und werden erläutert:

1. Umstellung des Briefverkehrs auf E-Post
2. Erneuerung der Beleuchtung für die Büroarbeitsplätze im Rathaus
3. Umstellung auf papierlosen Sitzungsdienst im Amtsbereich
4. Übertragung der Trägerschaft für die Jugendsozialarbeit und die schulbezogene Jugendarbeit an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen an einen anerkannten Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
5. Neuorganisation der Durchführung von Kulturveranstaltungen in der Stadt Grevesmühlen

Herr Schiffner spricht in Bezug auf die Übertragung der Trägerschaft für die Jugendsozialarbeit von einer fiskalischen Haushaltssicherung, dies gefalle ihm nicht. Frau Lenschow ist die Meinung, dass wenn die gleiche Leistung zu einem besseren Preis erbracht wird, die freiwerdenden Mittel doch anderweitig eingesetzt werden können. Frau Lange findet, dass die unter Punkt 5 angedachte Verlagerung der Aufgaben an die Vereine keine gute Lösung ist. Hier wird einfach zu viel abverlangt, es sind ja alles ehrenamtlich tätige Personen, die ohnehin schon sehr viel machen.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:
Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2019 und die Finanzplanjahre 2020 bis 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6
Nein- Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

zu 9 Erfahrungsbericht zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses auf Basis einer Genehmigung nach § 42 b Kommunalverfassung M-V sowie Antrag an das Ministerium für Inneres und Europa auf weitere befristete Genehmigung einer Ausnahme zur Bildung und zur Besetzung des RPA Vorlage: VO/12SV/2018-988
--

Frau Scholz berichtet von den durchweg positiven Erfahrungen des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses und bittet die Anwesenden der Vorlage zuzustimmen. Der Rech-

nungsprüfungsausschuss lehnt den Einsatz Hauptamtlicher Rechnungsprüfer ab. Er möchte auf der jetzigen Basis weiterarbeiten.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.03.2017 wurde durch das Ministerium für Inneres und Europa nach Vorlage eines Erfahrungsberichtes dem Antrag der Stadt Grevesmühlens und des Amtes Grevesmühlen-Land auf Zulassung einer unbefristeten Ausnahme zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses mit der Maßgabe stattgegeben, dass die Ausnahme befristet bis zum Ende der am 25.05.2014 begonnenen fünfjährigen Kommunalwahlperiode zugelassen wird. Mit den Beschlüssen von Amtsausschuss und Stadtvertretung zur Verlängerung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages wurden 2017 die hierfür ausgesprochenen Auflagen erfüllt.

Dem Ministerium für Inneres und Europa ist zudem spätestens ein halbes Jahr vor Ablauf der Kommunalwahlperiode eine aktualisierte Fassung des Erfahrungsberichtes vom 20.01.2017 vorzulegen.

Außerdem soll aufgrund der positiven Erfahrungen die Ausnahme zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses und zu Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses für eine weitere Legislaturperiode beantragt werden. Zudem soll das Innenministerium darum gebeten werden, auf die Aufnahme einer entsprechenden Öffnungsklausel für Verwaltungsgemeinschaften in die Kommunalverfassung hinzuwirken, um die Ausnahmegenehmigung auf absehbare Zeit entbehrlich zu machen. Die Kommunalverfassung sieht die Möglichkeit der Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses von Amt und Stadt innerhalb einer Verwaltungsgemeinschaft nicht vor. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss hat der Stadtvertretung und dem Amtsausschuss eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung bestätigt anliegenden Erfahrungsbericht und beschließt, einen Die Einladung zur Ratssitzung erfolgte durch den Bürgermeister gemeinsam mit dem Amt und eine Änderung ist ausgeschlossen nach § 42 b Kommunalverfassung M-V zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 10	Umsetzung der Anordnung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushalts-satzung der Stadt Grevesmühlen für das Haushaltsjahr 2018 Vorlage: VO/12SV/2018-989
--------------	---

Frau Lenschow erläutert wie die Berechnung und Darstellung der Leistungsfähigkeit über das Programm „Rubikon“ erstellt und erarbeitet wird. Um einen Haushaltsausgleich zu erzielen werden die von der Rechtsaufsichtsbehörde geforderten Mehrerträge und Mehreinzahlungen, die sich aus den aktuellen Zahlen des Finanzausgleiches ergeben zur Verbesserung des Haushaltsausgleiches eingearbeitet. Nach Prüfung seitens der Rechtsaufsichtsbehörde und Vorlage der Jahresabschlüsse 2014/2015 sollte die Genehmigung des Haushaltes dann erfolgen.

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat am 25.06.2018 die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen. Mit Schreiben vom 18.07.2018 hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit der rechtsaufsichtlichen Prüfung der Haushaltssatzung die beabsichtigte Entscheidung vorgestellt. Demnach wird angeordnet, dass Maßnahmen zu ergreifen sind, die im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt zu Verbesserungen um 169.865 Euro führen.

Es wird zudem angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Haushaltssperre in dieser Höhe verfügt. Neben der Verfügung einer hauswirtschaftlichen Sperre ist auch die Vorlage eines mit der Gemeindevertretung abge-

stimmten Plans zur Umsetzung der Anordnung ausreichend, da dieser Plan neben Aufwandsreduzierungen auch Mehrerträge enthalten kann.

Da der Haushaltsplan bereits im März 2018 redaktionell fertiggestellt wurde und das Innenministerium die aktuellen Zahlen zum Finanzausgleich erst am 09.04.2018 veröffentlicht hat, ergeben sich hieraus bereits die seitens der Rechtsaufsichtsbehörde geforderten Mehrerträge und Mehreinzahlungen zur Verbesserung des Haushaltsausgleichs.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die angekündigte Anordnung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 18.07.2018 wie folgt umzusetzen:

In folgenden Sachkonten sind aufgrund des Erlasses des Innenministeriums vom 09.04.2018 Mehrerträge gegenüber den ursprünglichen Planansätzen zu erwarten:

61101.4021 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 64.717 €

61101.4022 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 7.242 €

61101.40521 Familienleistungsausgleich 57 €

61101.41111 und 41112/2011 Schlüsselzuweisungen 97.849 €

Insgesamt: 169.865 €.

Diese nicht geplanten Erträge bzw. Einzahlungen sind für den Haushaltsausgleich zu verwenden und stehen somit nicht als Deckungsmittel für über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 11 Anfragen und Mitteilungen

- keine Anfragen -

zu 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Der Ausschussvorsitzende gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

zu 12

Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 11, Flur 1, Gem. Hamberge

Vorlage: VO/12SV/2018-981 Dem Beschluss zum Verkauf wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmergebnis:

Ja- Stimmen: 8 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 13

Erwerb Flurstück 37, Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen

Vorlage: VO/12SV/2018-991 Dem Beschluss zum Erwerb wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmergebnis:

Ja- Stimmen: 8 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 14

Verkauf der Flurstücke 280/3 und 126/26 sowie einer Teilfläche des Flurstücks 291/3, Flur 10, Gemarkung Grevesmühlen

Vorlage: VO/12SV/2018-994 Dem Beschluss zum Verkauf wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmergebnis:

Ja- Stimmen: 8 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 15

Information und Beratung zu Mietschulden in zwei städtischen Mietobjekten

Vorlage: VO/12SV/2018-995 Zur Kenntnis genommen und Vorschlag für Stadtvertretung erstellt.

zu 16

Kaufantrag Gemarkung Grevesmühlen, Flur 16, Flst. 131/64 (Tfl.)

Vorlage: VO/12SV/2018-996 Der Ablehnung des Verkaufes wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmergebnis:

Ja- Stimmen: 7 Nein- Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Der Ausschussvorsitzende beendet um 20:12 Uhr die Sitzung.

Maik Faasch
Ausschussvorsitzender

Elke Dankert
Protokollant/in